



Brüssel, den 7. Februar 2020  
(OR. en)

5628/20

CDR 16

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

– Annahme

1. Mit Schreiben vom 6. Februar 2020 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Frau Barbara EIBINGER-MIEDL als Mitglied des Ausschusses der Regionen und Frau Doris KAMPUS als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden sind<sup>1</sup>.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

<sup>1</sup> Dok. 5839/20, 5840/20.

3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die österreichische Regierung vorgeschlagen<sup>2</sup>, folgende Personen zu ernennen:

a) zum Mitglied:

- Herrn Christopher DREXLER, Mitglied eines Exekutivorgans der regionalen Ebene: *State Government of Styria*,

und

b) zum stellvertretenden Mitglied:

- Frau Barbara EIBINGER-MIEDL, Mitglied eines Exekutivorgans der regionalen Ebene: *State Government of Styria*.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 5627/20 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.

5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>2</sup> Dok. 5626/20.